



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Garching b. München  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

Bearbeitet von	Telefon / Fax	Zimmer	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 17.08.2022	Unser Geschäftszeichen	München, 26.09.2022

**Vollzug der Baugesetze;  
Bebauungsplan Nr. 175 „Wohnen am Bürgerpark“  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB;  
Stellungnahme des Bergamtes Südbayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 175 „Wohnen am Bürgerpark“ bestehen aus bergrechtlicher Sicht nachfolgende Hinweise und Anmerkungen:

Unmittelbar südwestlich an das geplante Wohngebiet angrenzend befindet sich das Sondergebiet Geothermie mit der von der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) betriebenen Geothermiebohrung „Garching TH 2“. Aktuell sind auf dem Bohrplatz keine Arbeiten bekannt, jedoch kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass es bei notwendigen Arbeiten auf dem Bohrplatz zu Schall- oder Lichtemissionen kommt, die im nahen Wohngebiet (Entfernung < 100 m) verstärkt wahrgenommen werden. In der schalltechnischen Untersuchung vom 03.06.2022 sind diese Emissionen nicht weiter berücksichtigt.

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 (89) 2176-0

**Telefax**  
+49 (89) 2176-2438

**E-Mail**  
bergamt@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung-oberbayern.de



Die Nähe des neuen Wohngebietes zum Bohrplatz kann für zukünftige bergrechtliche Zulassungen relevant werden und die hieraus ergebenden Auflagen u.U. Dauer und Kosten der Maßnahmen der EWG beeinflussen. Aus diesem Grund sind die Planungen der Stadt Garching aus Sicht des Bergamtes Südbayern zu überarbeiten und ggf. vorbeugende Schall-/ Lichtschutzmaßnahmen (z.B. durch spezielle Fenster/Wände, Zimmeraufteilung) einzuplanen. Die EWG ist darüber hinaus in die Planungen einzubinden.

Einen Abdruck des Schreibens erhält die EWG zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.